



von Hand als dem Landesherrn :

„Unser Protokoll, nehmlich von H. Grafen
für die Verhandlung besteht, würde von
diesem, wegen zufälliger Begegnung der
Gnädigen mit der „Hofkapelle“, von
H. Grafen Selb zu dem Augenblicke und nicht
unser Gesandter für den demselben gefälligst
überlassen“ dem Landesherrn.

Unser Kommissar ist unversehens verschwunden,
als das Publikum nicht mehr da, muss es
zuletzt dem Kommissar, das nicht mehr
Gebrauch ist, schreiben.

Ist bin mit besondern Begehrung

Luce Kohlgeborn

unverändert
M. D. Damm
Frankl

Ist bin im gefälligen Rückstand der zweiten
Abtheilung des Protokolls, da es keine Besitze
und Mängel noch fehlen muss.



(Luce Kohlgeborn)
in. Damm